

"Assistenz-Experten"? Oder: zur "Entexpertisierung" der bisherigen Experten in der persönlichen Assistenz Körperbehinderter

Kotsch, Lakshmi; Altenschmidt, Karsten

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kotsch, L., & Altenschmidt, K. (2008). "Assistenz-Experten"? Oder: zur "Entexpertisierung" der bisherigen Experten in der persönlichen Assistenz Körperbehinderter. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 3288-3294). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-151193>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

›Assistenz-Experten‹? oder: Zur ›Entexpertisierung‹ der bisherigen Experten in der persönlichen Assistenz Körperbehinderter

Lakshmi Kotsch und Karsten Altenschmidt

Der Beitrag diskutiert Veränderungen, die im Bereich der Unterstützung körperbehinderter Menschen mit der Etablierung des Modells der ›Persönlichen Assistenz‹ einhergehen. Im Mittelpunkt steht hier eine Verschiebung des (zugeschriebenen) Expertentums für die Bedürfnisse behinderter Menschen vom ausgebildeten Personal hin zu der betroffenen behinderten Person. Während dem körperbehinderten Assistenznehmer in dieser Rolle die Expertise für quasi-natürliche Verhaltensweisen zukommt, wird die Pflegekraft hinsichtlich der Gültigkeit ihres Pflegewissens und ihrer Planungshoheit ›entexpertisiert.

Schwer körperbehinderte Menschen waren und sind aufgrund ihrer physischen Konstitution meist auf die unmittelbare und oft fortwährende Hilfe anderer Menschen angewiesen. Sofern diese Unterstützung nicht durch Angehörige im privaten Haushalt erbracht wird, wird sie klassischerweise durch Institutionen der Behindertenhilfe übernommen.¹ Verstanden als totale Institutionen² im Sinne Erving Goffmans (vgl. Goffman 1972), ziel(ten) solche Einrichtungen offiziell auf die Sicherung des physiologischen Überlebens der ihnen anvertrauten bzw. sich ihnen anvertrauenden Personen ab, also auf deren Versorgung in körperlicher und hygienischer (sowie seit einiger Zeit auch in psychosozialer) Hinsicht. Inoffiziell sind sie Maßgaben der Rationalität und Effizienz verpflichtet, sodass sie einen dementsprechend zielgerichteten Einsatz der Funktionäre und des Personals verfolgen. Folge dieser doppelten Zielsetzung sind typischerweise rigide Strukturen, an die alle Insassen gleichermaßen gebunden sind und die wenig Raum für individuelle Le-

1 Zum historischen Umgang mit Behinderung vgl. auch beispielsweise Waldschmidt (2004).

2 Zu den Merkmalen totaler Institutionen zählen nach Goffman folgende: »1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt. 2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen. 3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.« (Goffman 1972: 17).

bensformen lassen. Möglich wird dies, indem dem Personal die entsprechende Kompetenz bzw. Expertise für die sachgerechte Durchführung seiner Aufgaben zugesprochen wird. Die institutionelle Pflege und Versorgung behinderter Menschen ist also ein Bereich, in dem zugeschriebenes Expertentum klar verortet war (bzw. ist).

Solch fremde Expertise für die Bedürfnisse behinderter Menschen wurde spätestens mit Beginn der 1980er Jahre in dem Maße kritisiert, wie mit der so genannten Behindertenbewegung emanzipatorische Ideen an Bedeutung gewannen.³ Aufgefasst als Zwang und Fremdbestimmung stand die institutionelle Versorgungspraxis der Selbstverwirklichung körperbehinderter Menschen, also ihrem Wunsch, an Möglichkeiten der Individualisierung zu partizipieren, nun massiv entgegen. Auch viele andere, ganz alltäglich diskriminierende Faktoren, wie zum Beispiel architektonische Barrieren, wurden zur Zielscheibe von Veränderungsbestrebungen (vgl. z.B. Bröhling 2002; Mobile 2001a, 2001b; Steiner 2001). Der in der Behindertenbewegung zum Ausdruck kommende Wunsch nach Lebensqualität bzw. nach Selbstbestimmung – in Abgrenzung zu der bis dahin erfahrenen Fremdbestimmung – resultierte unter anderem in einem praktischen Unterstützungskonzept, das die zu leistende Hilfe individualisiert, indem der körperbehinderte Assistenznehmer die Verantwortung für die von ihm anzuleitenden Tätigkeiten übernimmt: dem Modell der Persönlichen Assistenz (vgl. z.B. Bröhling 2002; Franz 2002; Mobile 2001a, 2001b). Mit seiner Hilfe sollen körperbehinderte Menschen in die Lage versetzt werden, Unterstützungsleistungen nach ihren Bedürfnissen und frei von Bevormundung durch Hilfeleistende sowie von institutionellen Strukturvorgaben in Anspruch nehmen zu können.

Als wichtige Voraussetzung hierfür wird im Modell eine Umkehr der für Pflegeverhältnisse üblichen Asymmetrie zwischen Personal und Hilfeempfänger angestrebt. Diejenigen, die die Assistenz in Anspruch nehmen, treten gegenüber den ihnen assistierenden Personen als Arbeitgeber auf – inklusive sämtlicher hiermit verbundener Rechte und Pflichten. Damit verfügen sie auch über ein gewichtiges Machtmittel; nämlich im Zweifels- bzw. Streitfall das Arbeitsverhältnis zu kündigen.⁴ Die hiermit angesprochenen, notwendigerweise vorauszusetzenden Fähig-

3 Den Ausgangspunkt der bundesdeutschen Behindertenbewegung datiert Bröhling (2002) auf das Jahr 1968. Damals begannen behinderte Menschen mit der Gründung des »Clubs 68« erstmals, sich selbst für ihre Interessen einzusetzen. Gegen die institutionelle Versorgung und stattdessen für Persönliche Assistenz begann man sich Anfang der 1980er Jahre zu engagieren (vgl. u.a. Franz 2002; Kaas 2002; Klee 1981; Köbsell/Waldschmidt 2006; Steiner 1999; Theunissen 2001; Waldschmidt 2004).

4 Alternativ können körperbehinderte Menschen auch einen sozialen Dienst mit der Vermittlung und Anstellung von Assistenten beauftragen (vgl. zu den rechtlichen Rahmenbedingungen BAGH 2004). Die Möglichkeit, das Assistenzverhältnis zu kündigen, besteht in diesem Fall auch. Jedoch bleibt für den Assistenten das Arbeitsverhältnis mit dem sozialen Dienst weiterhin bestehen.

keiten des Assistenznehmers werden in der Literatur wiederholt in verschiedene Kompetenzen aufgeschlüsselt. Um Assistenz sinnvoll in Anspruch nehmen zu können, sollten die Assistenznehmer über Personalkompetenz, Finanzkompetenz, Organisationskompetenz sowie Anleitungskompetenz (vgl. z.B. Bröhling 2002; Mobile 2001a, 2001b) verfügen. Während mit den drei zuerst genannten Kompetenzen die Notwendigkeit angesprochen ist, arbeitsorganisatorischen Rahmenerfordernissen Genüge zu tun – also zum Beispiel passendes Personal zu finden, einzustellen und zu entlohnen sowie die jeweiligen Dienstzeiten zu planen und personell zu besetzen –, bezieht sich das Erfordernis der Anleitungskompetenz auf die in der Assistenzsituation unmittelbar stattfindenden Interaktionen. Gemeint ist, dass die Hilfeleistungen nach den Wünschen und Vorgaben der Assistenznehmer erfolgen sollen und dass Letztere demzufolge in der Lage sein müssen, ihre Assistenten bei ihrer Arbeit (die über die körperliche Pflege hinaus geht und die Gestaltung sämtlicher Lebensbereiche umfassen kann, dabei oft über zehn oder mehr Stunden hinweg von einer Person erbracht wird) entsprechend anzuleiten. Grundsätzlich bestimmt der Assistenznehmer, ob und in welcher Form Assistenz erbracht werden soll. In diesem Sinne ist der Assistent genauso Butler wie Pflegekraft, übernimmt und tätigt Aufgaben unter der teils ausführlichen und detaillierten Anweisung des Assistenznehmers – gleichsam als sein »verlängerter Arm«.

Bezeichnenderweise hebt (u.a.) eine der Kernschriften der Persönlichen Assistenz (Mobile 2001a, 2001b) hervor, dass mithilfe des Modells beabsichtigt werde, die Expertise für die Bedürfnisse von behinderten Menschen dort zu platzieren, wo sie nach Meinung der Verfasser hingehört, nämlich bei den Betroffenen selbst. Körperbehinderte Assistenznehmer sind diesem Verständnis zufolge Experten »in eigener Sache« (Mobile 2001a: 621) und deshalb befugt, sich den Assistenten gegenüber auf ihren Expertenstatus zu berufen. Wenn die Expertenstellung des Assistenznehmers in der einschlägigen Literatur wiederholt stark gemacht wird, dann in dem Sinne, dass behinderte Menschen »Fachleute in (...) ihrem eigenen Leben« (Mobile 2001a: 621) seien. Der hier verwendete Expertenbegriff lässt sich aber darüber hinaus gehend an die von Michaela Pfadenhauer (2003) vorgeschlagene Bestimmung anschließen, nach der Experten verantwortlich sind für die konkreten Problemlösungsmaßnahmen, die unter ihrer »Obhut« vorgenommen wurden, gleichwohl, wer an dem eigentlichen Problemlösungs-Prozess (darüber hinaus) beteiligt war.

Eben die Verantwortlichkeit des Experten, die unabhängig von den Personen besteht, die das letztendliche Ergebnis herbeigeführt haben, ist entscheidend bei der Konzeption der Persönlichen Assistenz: Der Assistent tätigt stellvertretend für den Assistenznehmer Handlungen, die dieser nicht selbst ausführen kann und fungiert insofern als dessen »ausführendes Organ«. Betrachtet man die Tätigkeiten des Assistenten, dann ist dieser im Verhältnis zum Assistenznehmer qua körperlicher

Ausstattung Spezialist⁵ für Tätigkeiten, deren Organisation (die ja ein reflexives Wissen um die Möglichkeiten körperlicher Tätigkeiten voraussetzen muss) beim Assistenznehmer verbleibt. In diesem Sinne lässt sich der Assistenznehmer als verantwortlich für die vom Assistenten ausgeführten Handlungen beschreiben. Mit dem Expertenstatus des Assistenznehmers korrespondieren die im Modell formulierten Erwartungen an den Assistenten (vgl. z.B. Mobile 2001a, 2001b): Dieser soll in der Ausübung seiner Tätigkeit seine Persönlichkeit zumindest soweit zurückstellen, dass kein Eindruck der Bevormundung oder gar Fremdbestimmung des Assistenznehmers durch den Assistenten entsteht. Die historisch als Reaktion auf einen als diskriminierend erfahrenen Umgang entstandene und aus der Behindertenbewegung hervorgegangene Forderung des Assistenzmodells äußert sich praktisch in dem Grundsatz, bei der Auswahl der Assistenten auf professionelle Pflegekräfte möglichst zu verzichten – das bedeutet also, Laien einzustellen. In Konsequenz wird die Persönliche Assistenz überwiegend nach kurzer Einarbeitungszeit als Nebentätigkeit von Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen ausgeübt.

Im Gegensatz zu einer allgemeinen Tendenz, die Verantwortung für Entscheidungen in bestimmten Lebensbereichen an Experten abzugeben, beginnt eine Anzahl behinderter Menschen also umgekehrt in emanzipatorischer Absicht, die Verantwortung für ihre alleralltäglichen Belange (erstmal) selbst zu übernehmen. Dabei werden die bisherigen Experten abgelöst durch Laien und die Empfänger von Hilfeleistungen erklärtermaßen zu Experten, die die Laien bei der Arbeit anleiten. Die behinderten Menschen übernehmen die Expertenschaft für die ihnen zu Teil werdende Hilfe.

Durch die Etablierung der selbstbestimmten Lebensführung als Leitwert verlagert sich die Expertise von der Pflegekraft und ihrer berufsmäßigen Expertise auf die Person des körperbehinderten Menschen und dessen Wissen um die eigenen Bedürfnisse und Absichten – wodurch Letzteres zum Referenzpunkt wird, an dem sich die (Arbeits-)Beziehung zwischen ihm und seinen Assistenten ausrichtet. Expertise in diesem Verständnis ist dann eben nicht übertragbar und/oder durch Ausbildung zu erwerben, sondern an die (individuelle) Person des Assistenznehmers gebunden.

Diese Konstellation erfordert vom Assistenznehmer die Reflexion des eigenen Wissens sowie der eigenen Absichten, um quasi-natürliche Verhaltensweisen expertisieren und Assistenz erfolgreich machen zu können. Komplementär dazu wird der Assistent gleichsam »ent-expertisiert«: Ihm obliegt die praktische Durchführung von

5 Vgl. Hitzler (1994: 25): »Der Spezialist ist Träger einer besonderen, relativ genau umrissenen und von seinem Auftraggeber typischerweise hinsichtlich ihrer Problemlösungsadäquanz kontrollierbaren Kompetenz«.

Handlungen nach den gegebenenfalls differenzierten Vorstellungen des Assistenznehmers, ohne dass er auf seine eigenen, bisher bewährten Handlungsroutinen fraglos zurückgreifen darf. Die mithilfe von Assistenz angestrebte Selbstbestimmung des Assistenznehmers geht solcher Weise mit einer künstlichen Ent-Fähigung des Assistenten einher. Er muss nun damit umgehen, Anleitungen zu alltäglichen Aufgaben wie Kochen, Wäsche falten etc. zu bekommen, obwohl er in ausführender Hinsicht (häufig) die größere Erfahrung aufweisen kann. Erst die programmatischen Vorgaben des Konzepts der Persönlichen Assistenz schaffen den strukturellen wie interaktionalen Rahmen für diese neuartige und, gemessen an bis dato üblichen Hilfeverhältnissen, anspruchsvolle Konstellation (vgl. u.a. Altenschmidt/Kotsch 2007).

Wenn wir vorschlagen, das Konzept der Persönlichen Assistenz als Rahmen zu betrachten, der die »Expertise-Konstellation« und insofern auch die Interaktionen zwischen Assistenznehmer und Assistent vor-definiert, dann meinen wir damit keinesfalls, dass die Praxis der assistierenden Interaktion durch diese Strukturvorgabe determiniert sei. In einem Forschungsprojekt, das wir derzeit an der Universität Dortmund⁶ durchführen, gehen wir denn auch der Frage nach, wie sich Interaktionen im Rahmen von Persönlicher Assistenz »tatsächlich« gestalten bzw. auf welche Weise die oben dargelegten speziellen »Spielregeln« in den konkreten Interaktionen zum Tragen kommen. Mit Blick auf unser empirisches (mit Mitteln der teilnehmenden Beobachtung, der Videografie und des Interviews erhobenes) Material zeigt sich dabei, dass sich Persönliche Assistenz in der täglichen Praxis nicht durchgängig als so rigide erweist, wie wir es oben mit Blick auf das Modell beschrieben haben. Während wir auf der einen Seite Assistenzsituationen beobachten können, in der Assistenten tatsächlich in geradezu modellhaft-vorbildlicher Weise ihren Assistenznehmern als »verlängerter Arm« dienen, so lässt sich doch auf der anderen Seite aufzeigen, dass durchaus nicht alle Assistenznehmer in durchaus nicht allen Situationen das größtmögliche Maß an »Selbstbestimmung« ausreizen, sondern zusätzlich zu ihrer eigenen Expertise eben auch auf die Erfahrung und das Wissen der Assistenten zurückgreifen – oder sogar: sich auf Letzteres weitgehend verlassen. Entscheidend im Hinblick auf den Aspekt der Selbstbestimmung des Assistenznehmers scheint uns hier der Möglichkeitsrahmen zu sein, den Persönliche Assistenz schafft: Er kann ausgeschöpft werden, muss es aber nicht. Zwar steht die Anweisungsbefugnis des Assistenznehmers stets erkennbar am Horizont; die Bewältigung täglicher Aufgaben erfolgt dennoch mitunter gemeinsam unter Berück-

⁶ Es handelt sich um das DFG-geförderte Projekt »Die Ordnung der assistierenden Interaktion. Videographische Analyse von Pflegesituationen« unter der Leitung von Ronald Hitzler am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, FB 12, Universität Dortmund (in: <http://www.hitzler-soziologie.de/Projekte/kotsch.html.htm>, 23. Mai 2007).

sichtigung bzw. Anerkennung der Erfahrung wie auch der Persönlichkeit des Assistenten. Wenn es im Kontext der assistierenden Interaktion andererseits möglich (und im Videomaterial wiederholt sichtbar) wird, dass schwer körperbehinderte Assistenznehmer ohne Widerspruch durch den Assistenten die genauestens leitende Kontrolle über körperliche Tätigkeiten wie Eierkochen übernehmen, so halten wir dies für die soziologisch spannende Konsequenz einer ungewöhnlichen Verteilung von Expertisezuschreibung.

Literatur

- Altenschmidt, Karsten/Kotsch, Lakshmi (2007), »Sind meine ersten Eier, die ich koche, ja« Zur interaktiven Konstruktion von Selbstbestimmung in der Persönlichen Assistenz körperbehinderter Menschen«, in: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*, Bielefeld, S. 225–248.
- Bröhl, Rüdiger (2002), *Zwischen Autonomie und gesellschaftlicher Behinderung. Zur Ökonomie der Persönlichen Assistenz für pflegeabhängige Menschen*, Marburg.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) (2004), *Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen*, Babenhausen.
- Franz, Alexandra (2002), *Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Eine alternative Lebensform behinderter Frauen*, Neu-Ulm.
- Goffman, Erving (1972), *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a.M.
- Hitzler, Ronald (1994), »Wissen und Wesen des Experten. Ein Annäherungsversuch – zur Einleitung«, in: Ders./Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hg.), *Expertenwissen*, Opladen, S. 13–30.
- Kaas Susanne (2002), *Persönliche Budgets für behinderte Menschen. Evaluation des Modellprojekts »Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für behinderte Menschen« in Rheinland-Pfalz*, Baden-Baden.
- Klee, Ernst (1981), *Behinderten-Report*, Frankfurt a.M.
- Köbsell, Swantje/Waldschmidt, Anne (2006), »Disability Studies in Austria, Germany and Switzerland: Introduction«, *Disability Studies Quarterly*, Jg. 26, H. 2, in: http://www.dsqsds.org/2006_spring_toc.html (20. Februar 2007), Nachdruck in: <http://www.hrf.uni-koeln.de/sitenew/content/sozbeh/files/DisabilityStudiesinAustriaGermanyandSwitzerland.pdf> (20. Februar 2007).
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (2001a), *Handbuch Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen*, Bd. A, Neu-Ulm.
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (2001b), *Handbuch Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für Persönliche AssistentInnen*, Bd. B, Neu-Ulm.
- Pfadenhauer, Michaela (2003), *Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz*, Opladen.
- Steiner, Gusti (1999), »Selbstbestimmung und Assistenz«, *Gemeinsam leben – Zeitschrift für integrative Erziehung* 3, in: <http://bidok.uibk.ac.at/library/gl3-99-selbstbestimmung.html> (4. Oktober 2006).

- Steiner, Gusti (2001), »Wie alles anfang – Konsequenzen politischer Behindertenselbsthilfe«, in: ForseA (Hg.), *20 Jahre Assistenz. Behinderte auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung*, Ingelfingen, S. 14–33.
- Theunissen, Georg (2001), »Die Independent-Living-Bewegung«, *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft*, Nr. 3/4, in: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh3-4-01-theunissen-independent.html?hls=Independent> (30. September 2006).
- Waldschmidt, Anne (2004), »Die Selbstbestimmung behinderter Menschen heute – Verheißung oder Verpflichtung?«, *Beiträge/Themen, Selbstbestimmung – ein Ideal und seine Wirklichkeit*, in: <http://www.alsterdorf.de/cont/waldschmidt/pdf> (8. Oktober 2004).